



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2019-0015

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur Verordnung
über die Ausbildungsbeiträge

6. Februar 2019

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 27. April 2015 mit dem Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich von Ausbildungsbeiträgen die §§ 16 - 19 b und 27 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 geändert (Stipendienreform). Das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf das Schuljahr 2020/2021 geplant. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen die vom Regierungsrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt werden.

Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo) ersetzt die Stipendienverordnung vom 15. September 2004. Sie regelt die Ausgestaltung des neu einzuführenden Modells der doppelten Fehlbetragsrechnung für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass künftig zusätzlich zum Budget für die auszubildende Person ein Familienbudget erstellt wird. Die Verordnung legt insbesondere die in den beiden Budgets erfassten Personen sowie die anrechenbaren Einnahmen und die anerkannten Kosten fest. Daneben enthält die Verordnung Ausführungsbestimmungen zur Beitragsberechtigung sowie zur Rückerstattung unrechtmässig bezogener Ausbildungsbeiträge und zur Rückzahlung von Darlehen. Schliesslich regelt die Verordnung das Gesuchs- und Rechtsmittelverfahren sowie die Auszahlungsmodalitäten.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss Nr. 77/2019 vom 30. Januar 2019 ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne laden wir Sie daher ein, sich bis zum **15. Mai 2019** zum Entwurf der ABVo zu äussern.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das Antwortformular zu verwenden. Dieses steht zusammen mit den weiteren Vernehmlassungsunterlagen unter www.vernehmlassungen.zh.ch (Suchbegriff „ABVo“) in elektronischer Form zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular können Sie uns auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse zukommen lassen: vernehmlassung@ajb.zh.ch.



Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Beilagen:

- Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreform)
- Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo); Vernehmlassungsentwurf vom 30. Januar 2019
- Adressatenliste
- Antwortformular